

99110040245000

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012111/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040245000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung
Leistungsbezeichnung II	Abholung Tierischer Nebenprodukte
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gammelfleisch, Gülle, Wildtiere, Versuchstiere, K3-Material, Risikofleisch, Schlachtabfall, Tierkörperbeseitigung, Tiernebenprodukte, Tierteil, Ekelfleisch, verendete Tiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	Artikel 23 der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002
Teaser	Unternehmer, die Tierische Nebenprodukte Handhaben müssen die zuständige Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit informieren und werden dort entsprechend registriert, soweit es nicht Teil einer Tätigkeit eines zugelassenen Betriebes ist
Volltext	Registrierung der Tätigkeit der Abholung Tierischer Nebenprodukte entsprechend der Vorgaben des Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Auszug Gewerberegister
Voraussetzungen	• Gewerbeanmeldung auf dem Gebiet der FHH • Weitere Voraussetzungen variieren je nach Art der Tätigkeit und müssen im Einzelfall geprüft werden.
Kosten	Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung.
Verfahrensablauf	• Antragstellung bei der zuständigen Stelle • Prüfung der Unterlagen • Registrierung des Unternehmens inkl. Vergabe einer Registriernummer
Bearbeitungsdauer	Der Prüfaufwand ist je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich.
Frist	Über die Tätigkeit ist das Amt für Verbraucherschutz vor der Aufnahme zu informieren.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheits/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheits/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung • Registrierung der Tätigkeit der Abholung Tierischer Nebenprodukte • Entsprechend der Vorgaben des Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)